



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Justiz- und Sicherheitskommission  
vom: 9. Juni 2010  
zur Vorlage Nr.: [2010-107](#)  
Titel: **Bericht zur Motion [2004/270](#) von Elisabeth Augstburger «Frische Luft für mehr Genuss» und zum Postulat [2004/273](#) von Martin Rüegg «Schutz der Nichtrauchernden»**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

### betreffend den Bericht zur Motion [2004/270](#) von Elisabeth Augstburger «Frische Luft für mehr Genuss» und zum Postulat [2004/273](#) von Martin Rüegg «Schutz der Nichtraucher»

Vom 9. Juni 2010

#### 1. Ausgangslage

Die beiden Vorstösse wurden am 13. Januar 2005 vom Landrat überwiesen. Sie verlangen gesetzliche Regelungen, damit öffentlich zugängliche Räume rauchfrei werden.

Nach dem Inkrafttreten des revidierten kantonalen Gastgewerbegesetzes<sup>1</sup> und des Bundesgesetzes zum Schutz vor Passivrauchen<sup>2</sup> per 1. Mai 2010 beantragt der Regierungsrat, die Vorstösse als erledigt abzuschreiben.

Für detaillierte Angaben sei auf die regierungsrätliche Vorlage verwiesen.

Obschon die Vorlage von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion erarbeitet wurde, wurde sie zur Vorberatung der Justiz- und Sicherheitskommission zugewiesen, die sich zuvor intensiv mit der Änderung des Gastgewerbegesetzes bezüglich Nichtraucherschutz befasst hatte (Vorlage [2008/179](#)).

---

#### 2. Beratung in der Justiz- und Sicherheitskommission

##### 2.1. Organisatorisches

Die Justiz- und Sicherheitskommission beriet die Vorlage am 31. Mai 2010 im Beisein von Regierungsrätin Sabine Pegoraro. Für Erläuterungen standen Kantonsarzt Dominik Schorr sowie Gerhard Mann, Leiter Bewilligungen, Freiheitsentzug und Soziales, zur Verfügung.

##### 2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

##### 2.3. Diskussion

Die Fachleute aus der Verwaltung erklärten, die Umsetzung der neuen Gesetzesbestimmungen habe nicht zu grösseren Problemen gesorgt. Viele Wirte hätten selbständig Fumoirs eingerichtet, und wenn es Fragen gab, wurden diese von der zuständigen Behörde (Pass- und Patentbüro der Sicherheitsdirektion) beantwortet.

Spezifische Rauch-Kontrollen erfolgten keine, hiess es von der Verwaltung weiter, sondern höchstens Rückmeldungen im Rahmen der üblichen lebensmittelpolizeilichen Kontrollen bzw. der Kontrollen durch das Arbeitsinspektorat. Im ersten Monat seit Inkrafttreten der neuen Regelungen mussten keine Bussen verhängt werden.

Kurz diskutiert wurde über die Umsetzung des Passivrauchschutzes in Gefängnissen. Die Experten erklärten, verboten sei neu das Rauchen in den Gängen, nicht aber in den Zellen und im Spazierhof. Denn eine Gefängniszelle gilt gemäss bindendem Bundesrecht als Privatsphäre der Inhaftierten.

Der Kantonsarzt verwies auf mehrere Studien aus verschiedenen Ländern, wonach in Regionen mit Rauchverboten die Zahl der Herzinfarkte in einer signifikanten Grössenordnung (17 bis 30 %) zurückgegangen sei. Es sei festzustellen, dass dank des Rauchverbots im Gastgewerbe die Raucher insgesamt weniger rauchten.

---

#### 3. Antrag an den Landrat

://: Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig, die Motion 2004/270 und das Postulat 2004/273 abzuschreiben.

Binningen, 9. Juni 2010

Für die Justiz- und Sicherheitskommission:  
Urs von Bidder, Präsident

---

1 SGS 540

2 SR 818.31